

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



In dieser Nummer:

**Vorwort von Herrn Bundesrat
Kurt Furgler**
**Organisation des Wasseralarms
in der Stadt Zürich**
Zivilschutz und Abschreckung
Zivilschutz in der Schweiz

197

199

204

208

Partie romande

«Hourra, nous vivons encore!»
**Nouvelles des villes et cantons
romands**

210

212

**Das Bundesamt für Zivilschutz
berichtet**
**L'Office de la protection civile
communiqué**
**L'Ufficio federale della protezione
civile comunica**

215

217

219

Auflage - Tirage - Tiratura
30 000 Exemplare

Unser Umschlagbild
Zivilschutz im Einsatz

Notre couverture
Protection civile en action

Nostra copertina
Protezione civile in azione

Foto: Greti Oechsli, Bern



Verpflichtung zum Zivilschutz

Ich freue mich, als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, auch an der Lösung von Zivilschutzaufgaben mitwirken zu können. Die «Gewährleistung eines möglichst wirksamen und umfassenden Schutzes der gesamten Bevölkerung, im Rahmen unserer bewaffneten Neutralität» ist ein bedeutender und lohnender Auftrag. Der Bundesrat und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement verfügen zu dessen Erfüllung über die Konzeption 71 als Leitlinie und über das Bundesamt für Zivilschutz als Arbeitsinstrument. Damit sind wesentliche Voraussetzungen für die Schaffung eines wirksamen Zivilschutzes erfüllt. Sie genügen allein jedoch nicht: Die zivile Landesverteidigung steht und fällt mit der Einsicht und Bereitschaft aller Bürger zur aktiven Mithilfe. Die Konzeption 71 sieht für einen Zeitraum von rund 20 Jahren einen Gesamtaufwand von rund 6,75 Mia Franken vor. Das ist ein Opfer, das von seiten der Bevölkerung, des Bundes, der Kantone und der Gemeinden Verständnis für die Aufgabe und den Willen zu deren gemeinsamen Lösung voraussetzt. Zur Schaffung dieses breiten Verständnisses für die Notwendigkeit des Zivilschutzes und seine Bedürfnisse kann insbesondere auch der Bund für Zivilschutz wesentlich beitragen. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit.

Bundesrat Kurt Furgler